

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beschaffung von 10 Elektrofahrzeugen für Dienstfahrten
(Az.: 02-1600-203/16)**

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	09.05.2017

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe. Der Ausschuss bittet die Verwaltung vor dem Hintergrund des Klimaschutzes, die bisherige Vorgehensweise fortzusetzen und bei Fahrzeugbeschaffungen die Umstellung auf Elektrofahrzeuge zu prüfen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen☒ **Nein****Begründung:**

Der Petent beantragt, dass die Verwaltung 10 Elektrofahrzeuge für Dienstfahrten städtischer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschafft. Diese sollen auf dem Platz vor dem Dienstgebäude Ottmar-Pohl-Platz (Kalk-Karree) stationiert werden (vgl. Anlage 1).

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fachdienststellen der Verwaltung prüfen bei Fahrzeuersatzbeschaffungen grundsätzlich, ob eine Umstellung auf Elektromobilität möglich ist. Hierbei werden in eigener Regie die Nutzungsanforderungen an die Fahrzeuge geprüft. Bisher wurden mangels Alltagstauglichkeit keine Elektrofahrzeuge beschafft. Die bisherigen Batteriekapazitäten machen lange Stand- bzw. Wartezeiten zur Batterienachladung nötig. Die im Gegensatz zum Verbrennungsmotor deutlich reduzierten Reichweiten von Elektrofahrzeugen und die alltäglichen Nutzungsanforderungen erfordern zudem die Verfügbarkeit einer entsprechenden Ladeinfrastruktur. Die RheinEnergie betreibt in Köln derzeit 115 Ladestationen an 87 Standorten mit insgesamt 194 Ladepunkten, wovon sich nur eine Station im öffentlichen Straßenland befindet. Die Beschaffung von Elektrofahrzeugen muss somit mit der Errichtung einer entsprechenden Ladeinfrastruktur einhergehen.

Neben dem Einsatz von Elektrofahrzeugen, werden bei Beschaffungen auch weitere Alternativen zu PKW mit Verbrennungsmotoren geprüft. So werden beim Amt für öffentliche Ordnung und beim Amt für Landschaftspflege und Grünflächen bereits Hybrid-Fahrzeuge eingesetzt. Diese erfüllen bereits weitestgehend die alltäglichen Nutzungsanforderungen.

Darüber hinaus hat die Stadt Köln für notwendige Dienstfahrten einen Rahmenvertrag für die Nutzung von Mietwagen abgeschlossen.

Die Verwaltung hat aufgrund eines Beschlusses des Verkehrsausschusses vom 19.01.2016 eine ausführliche Analyse zur potentiellen Umstellung der städtischen Fahrzeugflotte auf E-Mobilität in die Sitzungen des Verkehrsausschusses am 31.01.2017 und des Ausschusses für Umwelt und Grün am 02.02.2017 eingebracht (Session-Nr.: 0147/2017m, vgl. Anlage 2).